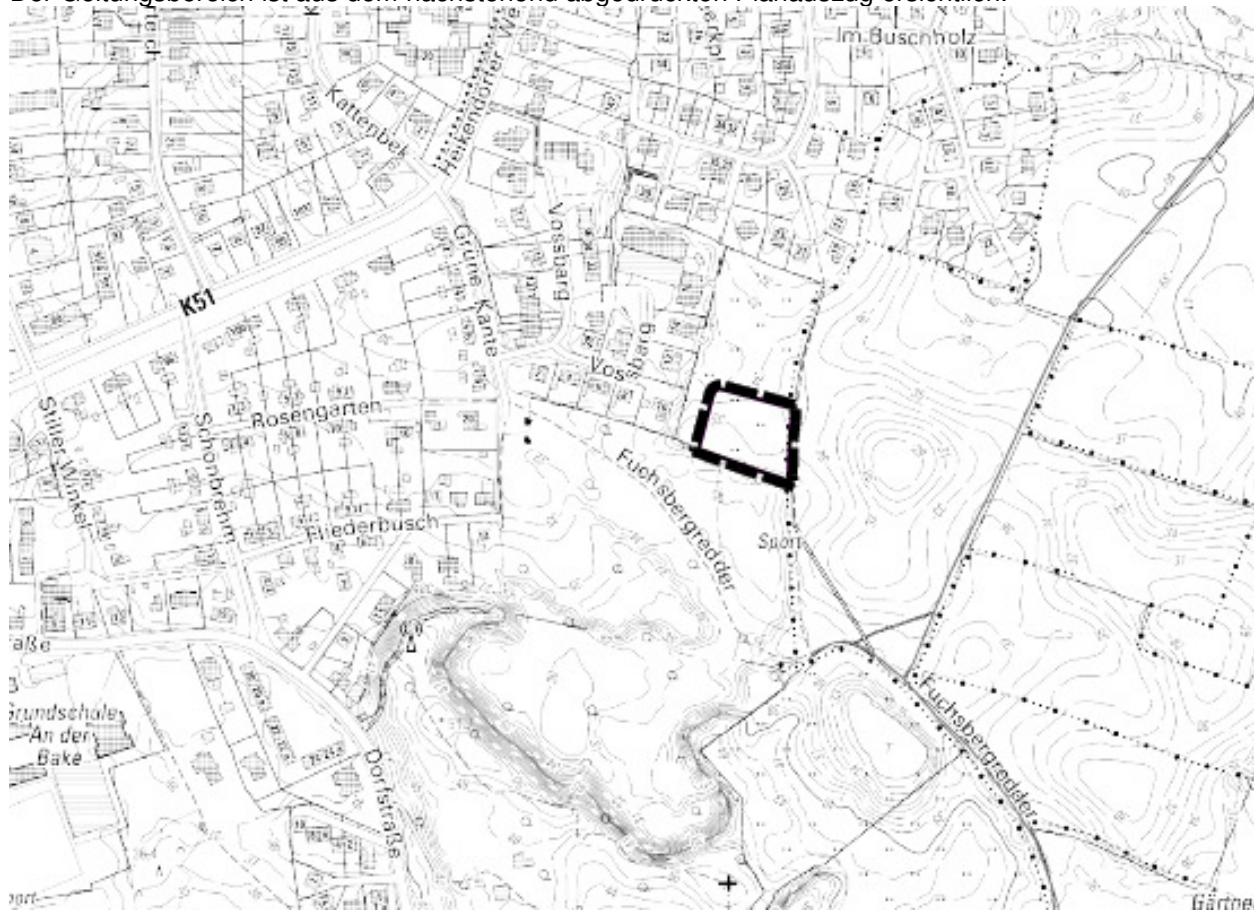


Bekanntmachung
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum folgenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Mönkeberg:
Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Mönkeberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkeberg hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkeberg für das Gebiet "östlich der Straße Vossberg", Teilbereich des Grundstückes "Grüne Kante 9" aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Wesentlicher Inhalt dieser Planung soll daher die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" sein.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für dieses Bauleitplanverfahren findet durch eine **öffentliche Auslegung** des Planentwurfes statt.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

15. September 2020 bis einschließlich 30. Oktober 2020

in der **Amtsverwaltung Schrevenborn** in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.19 während der Dienststunden

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu unterrichten.

Sollte aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Lage hinsichtlich von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 die Amtsverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen sein, ist die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes zum Zwecke der Einsichtnahme trotz sonstiger Zugangsbeschränkungen nach telefonischer Voranmeldung möglich. Termine können unter der Telefonnummer 0431/2409-321 vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit (ggf. nach telefonischer Terminvereinbarung) Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an anja.boettcher@amt-schrevenborn.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im **Gemeindebüro Moenkeberg, Dorfstr. 1 in 24248 Mönkeberg** eingesehen werden (ggf. auch hier nur nach telefonischer Terminvereinbarung).

Mit dem Entwurf (Planzeichnung und Begründung) der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkeberg liegen folgende sonstige Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Mönkeberg (extra Ordner nur in der Amtsverwaltung Schrevenborn)

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Moenkeberg/Amtliche-Bekanntmachungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Heikendorf, den 02.07.2020
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher